

An Vereine und Initiativen über verschiedene Verteiler und Einzelpersonen Bitte leiten Sie die Informationen möglichst schnell an Ihre Verteiler weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu zwei Themen möchte ich Sie heute informieren – für diejenigen, die es betrifft:

1. Schließung von Einrichtungen
2. Kurzarbeitergeld für Vereine mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

1. Schließung von Einrichtungen

In diesen außergewöhnlichen Zeiten gibt es ständig neue Informationen. Die vom Vortag sind dann auch schon mal schnell veraltet. Deshalb gab es Nachfragen zur Schließung von Einrichtungen. Nach der aktuellen Verordnung des Landes, mit Gültigkeit ab 23.03.2020, sind bis 19. April 2020 alle Kultur-, Bildung-, Jugend- und Sporteinrichtungen geschlossen.

>>> **weitere Informationen** (auch die Landesverordnung):

<https://www.tuebingen.de/corona#/28350>

2. Kurzarbeitergeld für Vereine mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

Sofern Sie sich nicht schon selbst über die Möglichkeit von Kurzarbeitergeld für **sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Ihrem Verein** informiert haben, leite ich Ihnen gerne die Informationen, die ich dankenswerter Weise von der Agentur für Arbeit Tübingen erhalten habe, weiter. Die Kurzarbeit muss immer bis zum letzten Tag des Monats, in dem die Kurzarbeit angezeigt / angefangen wurde, bei der Agentur für Arbeit eingegangen sein. D.h., wenn der Arbeitgeber die Kurzarbeit im März startet, muss die Anzeige über Arbeitsausfall bis zum 31.03.2020 eingegangen sein. Startet die Kurzarbeit im April, muss die Anzeige bis zum 30.04.2020 eingehen.

Informationen und Unterlagen:

1. Den Arbeitsausfall zeigen Sie mit dem Vordruck [Kug 101 - 012020](#) (bitte anklicken) an.
2. Vor Anerkennung des Arbeitsausfalles und der Entscheidung dem Grunde nach, informiert Sie das [Merkblatt für Arbeitgeber](#) im Internet und die beiliegenden Informationen über wichtige, zu beachtende Punkte.
3. Für Fragen Ihrer Arbeitnehmer können Sie auf das [Merkblatt für Arbeitnehmer](#) im Internet zurückgreifen.

Anbei erhalten Sie auch die Zugangsdaten für die Online-Zusammenarbeit mit einem Einmalpasswort. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und reichen Sie uns Ihre Anzeige über den direkten Upload ein. Bitte achten Sie darauf, die Anzeige nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben hochzuladen. Jede fehlende Angabe und unklare Hinweise führen zu unnötigen Verzögerungen. In der Bundesagentur für Arbeit arbeiten alle Kolleginnen und Kollegen mit Hochdruck an der Bearbeitung Ihrer Anfragen. Sie können die Kolleginnen und Kollegen mit vollständigen Vordrucken und wenn notwendig beigefügten Erläuterungen dabei unterstützen

~~Erleichterungen über Arbeitgeber~~

Nutzerdaten für das Online Portal: <https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal>

**Die Zugangsdaten erhalten die Arbeitgeber durch die Agentur für Arbeit:
0800 – 4555520**

Anbei Fundstellen im Internet, unter denen Sie ausführliche Informationen sowie sämtliche Merkblätter und Formulare zum Thema Kurzarbeitergeld erhalten:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/download-center-unternehmen>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>

Voraussetzungen: <https://www.youtube.com/watch?v=GZnn1Ra1Jxs>

Verfahren: <https://www.youtube.com/watch?v=gRopyp-PEUI>

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>)

[Pressemitteilung - gesetzliche Erleichterungen zur Kurzarbeit](#)

Es gibt von der IHK mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Stuttgart eine ca. 1,5 stündige Präsentation, die alles zum KUG sehr gut erklärt. Hier das Video, falls noch nicht bekannt:

<https://www.youtube.com/watch?v=vc3cy6pPshM&feature=youtu.be>

Weitere Infos und Links gibt's auch hier: <https://www.stuttgart.ihk24.de/fuer-unternehmen/weitere-services/corona-livestream-4735024>

Die Agentur für Arbeit Tübingen ist derzeit nicht für den Publikumsverkehr geöffnet, aber telefonisch erreichbar: 07121-309900, für Arbeitnehmer: 0800 4 5555-00 (kostenlos), für Arbeitgeber: 0800 4 5555-20 (kostenlos).

Ich hoffe Sie bleiben gesund und kommen ohne große finanzielle Einbußen über diese Krisenzeit hinweg.

Mit freundlichen Grüßen
Gertrud van Ackern
Beauftragte für Bürgerengagement

Universitätsstadt Tübingen
Münzgasse 20
72070 Tübingen
Tel. 07071-2041532
www.tuebingen.de/buergerengagement

Aus Gründen des Infektionsschutzes sind die städtischen Dienstgebäude bis auf Weiteres nicht geöffnet. Wir sind aber für Sie da! Sie können gerne telefonisch.

schriftlich oder per E-Mail Kontakt zu uns aufnehmen. Bitte beachten Sie dafür die zurzeit geltenden Kontaktdaten auf unserer Homepage [hier](#). Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Unsere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#).